



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Günztal

Nummer

7	1	0
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	0	9	4	8	8
2. Waldfläche in Hektar	0	2	0	3	2
3. Bewaldungsprozent.....	0		2	1	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0		0		0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X			
Weitere Mischbaumarten		X	X	X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Das Gebiet der Hegegemeinschaft umfasst den Bereich des Günztales von Ellzee bis Ebershausen. Der insgesamt geringe Waldanteil konzentriert sich dabei auf den Schotterriedel zwischen Günz- und Kammeltal. Die meisten Waldflächen liegen im Südwesten von Krumbach (hauptsächlich Staats- und Körperschaftswald). Der Bereich westlich der Günz ist, abgesehen vom "Augsburger Hölzle" und dem Nutzungsrechtewald Hausen, nahezu unbewaldet. Laut Waldfunktionsplan haben die Wälder westlich und südwestlich von Krumbach und z.T. auch bei Neuburg a. d. Kammel besondere Bedeutung für die Erholung. Die Wälder um Krumbach herum sind darüber hinaus für den lokalen Klimaschutz von Belang. Zahlreichen exponierten Waldrändern und zum Teil ganzen Waldbeständen wurde außerdem besondere Bedeutung für das Landschaftsbild zuerkannt. Im Bereich der Hegegemeinschaft (nördlich von Krumbach und im Raum Neuburg) tritt zunehmend Damwild auf (aus Gattern entkommen).

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Auf großer Fläche herrschen im Bereich der Hegegemeinschaft Fichtenreinbestände vor. Wegen ihres hohen Anbaurisikos für das Jahr 2100 besteht ein dringender Waldumbaubedarf. Die rechtzeitige Einbringung von Baumarten mit höherer Toleranz gegenüber Klimaveränderungen wie Buche, Edellaubholz und Eiche sowie Tanne ist zwingend erforderlich. Der Naturverjüngung von Buchen und Tannen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Die Verbissbelastung dieser Baumarten spielt bei der Beurteilung der Verjüngungssituation eine besondere Rolle. Weitere klimatolerante Herkünfte heimischer oder fremdländischer Baumarten aus anderen Regionen Bayerns, Deutschlands und Europas können derzeit nur mit Schutz vor Schalenwild eingebracht werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige	X		

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Fichte bestimmt die Verjüngung unter 20 cm Höhe. Dort hat sie einen Anteil von 92 %, der im Vergleich zu 2021 sogar geringfügig zugenommen hat. Insgesamt wurden deutlich weniger kleine Pflänzchen gefunden, Mischbaumarten kommen nur unbedeutend vor. Die Situation hat sich hier nicht verändert. Bei Fichte wurde kein Verbiss im oberen Drittel aufgenommen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden angesichts der nur 12 ungeschützten Flächen wenige Bäume in der Stichprobe erfasst. Die Fichte dominiert mit 84 % die Aufnahme. Nur die Buche kommt mit 11 % noch in statistisch ausreichender Zahl vor. Der Buchenanteil in der Aufnahme hat um 4 %-Punkte zugenommen, bewegt sich dennoch insgesamt auf vergleichsweise sehr niedrigem Niveau. Der Leittriebverbiss bei Fichte ist weiterhin mit 1 % sehr gering bei geringer Zunahme. Die aufgenommenen 97 Buchen waren nicht am Leittrieb verbissen, hatten zu 21 % aber einen Schaden im oberen Drittel.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Aufnahme enthält nur sehr wenige Pflanzen (33 Fichten, 25 Buchen, 3 Eichen und 5 Edellaubbäume), diese jeweils ohne Schaden. Eine statistische Auswertung ist nicht möglich.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	6
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	2	4

Zwei Drittel der Aufnahmeflächen sind gegen Wildverbiss und Fegen geschützt. Der Anteil der geschützten Flächen hat somit sogar zugenommen im Vergleich zum Jahr 2021 (21 von 36 Flächen).

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

In der Hegegemeinschaft ist der Leittriebverbiss zwar zurückgegangen, angesichts des hohen Fichtenanteils und der geringen Zahl weiterer Mischbaumarten bzw. des zurückgehenden Anteils der Laubbaumarten in der Aufnahme sind die o.g. Ziele deutlich gefährdet. Der klimagerechte Waldumbau kann so nicht erfolgen, damit ist der Erhalt der Waldfunktionen, darunter auch die Lebensraumfunktion, gefährdet.

Die zahlreichen Zaunflächen, die mit Abstand die höchsten im Bereich des AELF Krumbach (Schwaben)-Mindelheim sind, unterstreichen, dass eine Verjüngung ohne Schutz nicht möglich ist.

Auch die ergänzenden Revierweisen Aussagen zeigen, dass in der Hegegemeinschaft mehr als die Hälfte der Reviere mit Verjüngungsflächen die Verbissbelastung zu hoch ist.

Somit muss die Bewertung für die Hegegemeinschaft Günztal bei "zu hoch" bleiben.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Angesichts der weiter unbefriedigenden Situation und der unzureichenden Naturverjüngung von Mischbaumarten ist eine weitere Erhöhung des Abschusses in der Hegegemeinschaft notwendig. Diese sollte zwischen Revieren mit tragbarer und zu hoher Verbissbelastung differenziert erfolgen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Mindelheim, 20.09.2024	Unterschrift 
--------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

FD Dr. Stefan Friedrich
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“